

Drei Jahre Sozialgesetzbuch (SGB II)

**„Das Erforderliche tun“
aus Sicht der
Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München
GmbH (ARGE München)**

1

Startphase 2005

- ✓ Überhastete Einführung zum 1. Januar 2005; ursprünglich geplant zum 2004
- ✓ Risiken: Rechtzeitige Dateneingabe, Funktionalität des IT - Verfahrens „A2LL“
- ✓ Personalisierung der Arbeitsgemeinschaften
- ✓ Finanzielle Verantwortlichkeiten von Bund und Kommunen/Kreisen
- ✓ Kompetenzabgrenzungen zwischen Bund und Kommunen/Ländern
- ✓ Aufbau der Infrastruktur: In München 13 Sozialbürgerhäuser, Zentraleinheit Wohnungslosigkeit, Büro für Eingliederungsleistungen

2

Ergebnisse 2007 - ARGE München

- Integration von rund 11.000 Kunden in den ersten Arbeitsmarkt
- Davon 2200 Arbeitslose unter 25 Jahren
- Reduzierung der passiven Leistungen (Regelleistungen) um 3,7%;
Steigerung der Kosten der Unterkunft um 2,8 %
- Eintritte in Förderungen: Mehr als 17.000 in Maßnahmen vom Bund
finanziert;
6.000 in Maßnahmen von der Kommune
finanziert
- Abschluss der 1. Programmphase „Perspektive 50plus“: Mehr als
20.000 Integrationen bundesweit, in München 987.
Erfahrungen des Programms könnten wegweisend für die künftige
Arbeitsförderung im SGB II sein.

3

Arbeitsmarktentwicklung

- Arbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt München sinkt gegenüber
dem Vorjahr insgesamt um 16,2 % (aktuell: 40.275)
- Rückgang um 7,8 % im SGB II - Bereich
- Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit um 26,1 %
- U 25: Abbau von Januar 2006→2007: minus 29,5 %
Abbau von Dezember 2006→2007: minus 4,3 %
→ „**harter Kern**“
- Entwicklung offener Stellen im Wirtschaftsraum München:
15.000 im Jahresdurchschnitt 2007;
rückläufiger Trend gegenüber dem Vorjahr im ersten Quartal 2008
(minus 25 Prozent)

4

Zweiter Arbeitsmarkt

- Eintritte in Zusatzjobs und ABM: 2500 im Jahr 2007
- Eintritte I. Quartal 08: 621
- Integrationsquote 2006: ca. 21 %; Verbleibsquote: ca. 38%

Dritter Arbeitsmarkt

- Ab 1. April 2008 auch bei erwerbswirtschaftlichen Betrieben möglich
- Heute 75 Teilnehmer bei Wohlfahrtsverbänden aus MAW
- Förderung bis zu 75% des Bruttogehaltes auf Dauer
- Aktuell 75 bewilligte Beschäftigungszuschüsse
- Postulat: Tarifliche Öffnungsklausel sinnvoll oder Einzelverträge
- Philosophie: Besser Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren !!

5

Kundenstruktur - Betreuungsstufen

ARGE München (Stand März 2008):

- | | | |
|------------------------------------|--------|--------|
| ➤ Integrationsfern | 5.500 | (11%) |
| ➤ Großer Stabilisierungsbedarf | 13.700 | (25%) |
| ➤ Kleiner Förderungsbedarf | 12.500 | (26 %) |
| ➤ Integrationsnah (ohne Förderung) | 2.300 | (7%) |
| ➤ Bereits integriert | 6.500 | (12%) |

15% sind können keiner Betreuungsstufe zugeordnet werden. Dieser Personenkreis ist i.d.R. auch nicht vermittelbar.

6

Kundenstruktur – Betreuungsstufen U 25

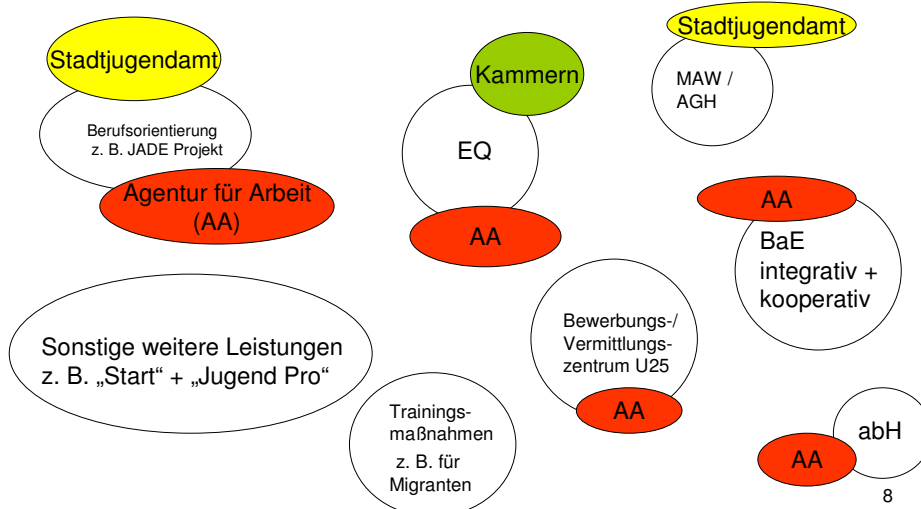
ARGE München (Stand März 2008):

➤ Integrationsfern:	511	(7 %)
➤ Großer Stabilisierungsbedarf:	1.200	(16 %)
➤ Kleiner Förderungsbedarf	1.118	(15 %)
➤ Integrationsnah (ohne Förderung)	309	(4%)
➤ Integriert	1.318	(17 %)

25% können keiner Betreuungsstufe zugeordnet werden. Dieser Personenkreis ist i.d.R. noch im Schulsystem. Weitere 17% sind weder im Schulsystem noch vermittlungsfähig, z. B. wegen der Erziehung von Kindern unter drei Jahren.

7

U25-Angebote der ARGE München + Netzwerkpartner



8

Projekt für junge Mütter

- **Beschreibung:** Geplante Zusammenarbeit mit dem Träger „Weißer Rabe GmbH“ (vorbehaltlich des Ergebnisses einer öffentlichen Ausschreibung)
- **Ziel:** Berufliche Orientierung und Qualifizierung in pflegerischen Berufen (Kinder-, Kranken- und Altenpflege)
- **Besonderheit:** Maßnahme in Vollzeit oder Teilzeit mit Kinderbetreuung

9

Kooperatives Jobcenter

- Grundlage: Freiwillige Kooperation (ohne gesetzliche Regelung)
- Dienstleistungen unter einem Dach; eine Anlaufstelle
- Trägerversammlung wird durch Kooperationsausschuss ersetzt
- Spielräume bei Entscheidungen über lokale Arbeitsmarktpolitik
- Innerhalb der örtlichen Agentur eigene Organisation mit eigenem Geschäftsführer
- BA übernimmt die kommunalen Mitarbeiter (Angebot)
- **Fazit:** Im Kern handelt es sich um eine getrennte Aufgabenwahrnehmung, bei der Arbeitsagentur und Kommune für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche und Kernkompetenzen alleine verantwortlich sind.

10

Konkrete Anforderungen des Dt. Städtetages sowie des Dt. Städte- und Gemeindebundes

1. Freiwilligkeit für die Kommunen gewährleisten
2. Zusammenarbeit auf Basis vertraglicher Vereinbarungen ermöglichen
3. Dezentrale Organisationsentscheidungen sicherstellen
4. Effiziente Steuerung kommunaler Aufgaben ermöglichen und Transparenz der Geschäftsprozesse verbessern
5. Trägerübergreifende Verständigung über die Steuerung der Prozesse herbeiführen
6. Gerechte Verteilung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen und Stärkung der gesetzlichen Anreizsysteme für mehr Integration in Arbeit
7. Überwindung oder Minimierung der Doppelstrukturen bei der Leistungssachbearbeitung so weit rechtlich und technisch möglich

11

8. Kommunalen Einfluss auf das Fallmanagement in den Jobcentern sichern und kommunale Eigenverantwortung für die flankierenden Eingliederungsleistungen stärker berücksichtigen
9. Zusammenarbeit bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik befördern durch kommunale Beteiligung an der Erstellung von Arbeitsmarktprogrammen
10. Anhörungen bei Konflikten und die Ausschöpfung aller rechtlichen Instrumente zur Einbindung der Kommunen im Wege vertraglicher Regelung Beauftragung der Kommunen, z.B. für die Integration bestimmter Fallgruppen ermöglichen
11. Bekenntnis der BA zum sozialpolitischen Auftrag im SGB II deutlich machen und partnerschaftliche Kooperation in den Vereinbarungen anlegen
12. Bekenntnis der BA zum sozialpolitischen Auftrag im SGB II deutlich machen und partnerschaftliche Kooperation in den Vereinbarungen anlegen
13. Informationsaustausch fördern und politische Einflussnahme ermöglichen

12